

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

28.11.2023

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

07.12.2023

14.12.2023

Vorberatung

Entscheidung

## Unterbringung Geflüchtete - weitere Anmietung von Wohncontainern

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Wohncontainer zur Unterbringung Geflüchteter zu beschaffen und diese auf der Fläche \_\_\_\_\_ aufstellen zu lassen. Der Zuschlag soll dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt werden.

### Sachverhalt:

Es wird inhaltlich auf die Vorlagen 319/2023 (nicht-öffentlich) und 322/2023 (öffentlich) verwiesen. Die Situation um die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten bleibt weiterhin sehr dynamisch. Die Erweiterung der Wohncontaineranlage am Haugen Kamp wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 (Vorlage Nr. 319/2023) im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW die Anmietung weiterer Wohncontainer beschlossen. Über den konkreten Standort der Wohncontainer wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW am 21.11.2023 entschieden. Diesbezüglich wird auf die Vorlage 369/2023 (Genehmigung Dringlichkeitsbeschluss) verwiesen.

Nach Erweiterung der Wohncontainer Haugen Kamp sowie weiterer kleinerer Einheiten in den kommenden Wochen, stehen der Stadt Coesfeld Mitte Dezember etwa 75 freie Plätze zur Verfügung. Hierbei sind jedoch weitere zu erwartende Zuweisungen noch nicht berücksichtigt. Bei weiteren Zuweisungen – wie zuletzt – in Höhe von zirka 14 Personen wöchentlich, wären die Unterbringungskapazitäten am Jahresende erschöpft.

Die Verwaltung arbeitet weiterhin mit Hochdruck an der Akquirierung weiterer Wohnungen. Ebenso kann sich auch eine geringe Fluktuation (Auszug/Wegzug Geflüchteter) positiv auf die aktuelle Entwicklung auswirken. Dennoch zeigt sich insbesondere aus den Erfahrungen der vergangenen Wochen, dass die aktuell sehr hohen Zuweisungszahlen nicht durch die Anmietung von Wohnungen im erforderlichen Umfang aufgefangen werden können.

Insbesondere zur Vermeidung der Nutzung einer Turnhalle als Notunterkunft ist es daher erforderlich, kurzfristig eine weitere größere Unterbringungseinheit für bis zu 80 Personen bereitzustellen. Aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen, kommt dafür nur eine weitere Wohncontaineranlage in Frage.

Die Verwaltung hat – auch unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fraktionen – 15 mögliche Standorte untersucht. Im Ergebnis ist eine kurzfristig realisierbare Umsetzung an folgenden Standorten möglich:

1. Hohes Feld

Erschließung mit geringem Aufwand möglich. Der Zeitbedarf für die technische Umsetzung bis Fertigstellung beträgt voraussichtlich etwa vier Wochen.

2. Wohnmobilstellplatz Osterwicker Straße

Erschließung mit geringem Aufwand möglich. Der Zeitbedarf für die technische Umsetzung bis Fertigstellung beträgt voraussichtlich etwa vier Wochen. Für die Zeit der Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen würde die touristische Nutzungsmöglichkeit entfallen.

3. Gewerbegebiet Mühle Krampe

Erschließung auf dem Grundstück erst nach Erschließung des Gewerbegebietes im Mai/Juni 2024 möglich. Zudem muss die Fläche noch aufgefüllt und der für die Container benötigte Bereich geschottert werden. Die Fläche kommt daher aktuell nicht in Betracht, kann jedoch ggf. im Laufe des kommenden Jahres als Aufstellfläche für Wohncontainer in Betracht gezogen werden, sofern die Notwendigkeit entstehen sollte, weitere Wohncontainer errichten zu müssen.

Weitere Flächen wurden von der Verwaltung hinsichtlich der kurzfristigen Realisierungsmöglichkeiten überprüft, z. B.:

- Nachbargrundstück Kita – Arche
- Grünfläche zwischen evangelischer Freikirche am Brink und Holtwicker Straße
- Weitere Flächen, in denen die Verwaltung in Kontakt mit den Nutzungsberechtigten/Eigentümern steht

Die Flächen kommen grundsätzlich in Betracht. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass der Zeitbedarf für die technische Umsetzung ohne eine weitere Detailplanung derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Bei diesen Flächen wären weitere Arbeiten notwendig, z. B. das Abtragen bzw. Auffüllen von Boden, Schottern, die weitere Erschließung der Ver- und Entsorgung. In Teilen sind die Zeiten der Umsetzung dabei abhängig von der Witterung, so dass anhaltender Bodenfrost die Umsetzungsarbeiten verzögern könnte. Deutlich ist bei allen geprüften Grundstücken, dass eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist.

Die aktuellen Zuweisungszahlen erfordern eine kurzfristige Entscheidung zur Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, die zur Vermeidung der Nutzung einer Turnhalle als Notunterkunft nicht aufgeschoben werden kann.